

## **Veröffentlichung Richtplan Solothurn**

1. Der Bundesrat hat am 15. Januar 1986 folgenden Beschluss gefasst:
11. Gestützt auf den Prüfungsbericht des Bundesamtes für Raumplanung vom 22. November 1985 wird der Richtplan des Kantons Solothurn mit den Änderungen nach Ziffer 12 genehmigt. Vorbehalten bleiben Ergänzungen nach Ziffer 13.
12. *Änderungen des Richtplanes*  
Der Regierungsrat wird eingeladen, die folgenden Änderungen des Richtplanes vorzunehmen:
  - 12.1 Neu eingestuft werden folgende Richtplaninhalte:
    - a. die Landschaften von nationaler Bedeutung (Koordinationsblatt 4): von Vororientierung in Zwischenergebnis;
    - b. der zweite Aareübergang Olten (Koordinationsblatt 12): von Festsetzung in Vororientierung;
    - c. die Regionalstrassen im Raume Olten (Koordinationsblatt 13): von Festsetzung bzw. Zwischenergebnis in Vororientierung;
    - d. der Ausbau des Schiessplatzes Guldental (Koordinationsblatt 38): von Vororientierung in Zwischenergebnis;
    - e. der Ausbau der Ausbildungsplätze im Oristal (aus Koordinationsblatt 40): von Vororientierung in Zwischenergebnis.
  - 12.2 Als Vororientierung neu aufgenommen werden folgende Richtplaninhalte:
    - a. die Freihaltung der Aare für die Gross-Schiffahrt;
    - b. die Vorhaben des Projekts Bahn 2000 (anstelle der NHT);
    - c. die neue Anschlussleitung ab Übertragungsleitung Kerzers–Rupperswil (132 kV) im Bereich Olten (SBB);
    - d. das Retentionsbecken Binnbach;
    - e. die Verlegung des Waffenplatzes Liestal ins Oristal (als separates Vorhaben aus Koordinationsblatt 40).
  - 12.3 Die Festsetzungen nach den Koordinationsblättern 14 (NHT, Ablehnung) und 23 (Gross-Schiffahrt, Ablehnung) werden gegenstandslos.
  - 12.4 Als Richtplaninhalt gestrichen wird das Koordinationsblatt 22 (Flugfeld Kestenholz, Ablehnung).  
Es wird gleichzeitig zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsrat des Kantons Solothurn die landwirtschaftliche Nutzung des von der Eidgenossenschaft für ein Flugfeld Kestenholz erworbenen Areals sicherstellt und dort jegliche bauliche Veränderung verhindert.

13. *Ergänzungen des Richtplanes*

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Grundlagen und den Richtplan im Sinne der Feststellungen im Prüfungsbericht zu vervollständigen, insbesondere mit zusätzlichen Angaben über

- a. die Grundzüge der räumlichen Entwicklung;
- b. die darauf auszurichtenden Massnahmen im Bereich von Besiedlung und Verkehr;
- c. die für die Landwirtschaft geeigneten Gebiete, die durch Lärm und Luftverschmutzung bedrohten Gebiete sowie den vorläufigen Schutz noch nicht festgelegter Grundwasserschutzzonen und -areale und die Ergebnisse der Bemühungen für einen koordinierten Abbau von Steinen und Erden.

Nachzuweisen sind ferner die minimal erforderlichen 18 400 ha Fruchtfolgeflächen (ackerfähiges Kulturland) und ihre Sicherstellung.

Die entsprechenden Ergänzungen des Richtplanes sind bis Ende 1987 zur Prüfung und Genehmigung einzureichen.

2. Der vom Bundesrat genehmigte Inhalt des Richtplans Solothurn kann nach Artikel 4 Absatz 3 des Bundesgesetzes vom 22. Juni 1979 über die Raumplanung (SR 700) zu den ordentlichen Arbeitszeiten bei folgenden Stellen eingesehen werden:

- Kantonales Amt für Raumplanung Solothurn, Werkhofstrasse 59, 4500 Solothurn (065/21 25 61),
- Bundesamt für Raumplanung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern (031/61 40 60).

3. Der Prüfungsbericht vom 22. November 1985 des Bundesamtes für Raumplanung kann bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen eingesehen werden.

4. Anpassungen des Richtplanes werden periodisch und gesamthaft im Bundesblatt angezeigt.

Bei den unter Ziffer 2 bezeichneten Stellen kann jederzeit ein nachgeführt Exemplar des Richtplanes eingesehen werden.

## Bekanntmachungen der Departemente und Ämter

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1986
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.02.1986
Date	
Data	
Seite	637-661
Page	
Pagina	
Ref. No	10 049 925

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dall'Archivio federale svizzero.